

# Weiterbildung an der Westsächsischen Hochschule Zwickau



Prorektorat  
für Bildung

September 2017



### Förderhinweis

Das diesem Konzept zugrundeliegende Vorhaben „Offene Hochschule Zwickau“ wird mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und des Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union unter dem Förderkennzeichen 16OH12018 gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Autorinnen und Autoren.

### Impressum

**Herausgegeben durch:** das Projekt „**Offene Hochschule Zwickau**“ an der Westsächsischen Hochschule Zwickau, vertreten durch den Prorektor für Bildung Prof. Dr. Gundolf Baier (Leiter des Projektes „Offene Hochschule Zwickau“)

**Copyright:** Vervielfältigung oder Nachdruck auch auszugsweise zur Veröffentlichung durch Dritte nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Verfasser/-innen.

**Datum:** September 2017





## Inhalt

0 Präambel .....	4
1 Rechtliche Einbettung .....	4
2 Selbstverständnis .....	5
2.1 Definition .....	5
2.2 Angebotsformate .....	6
2.3 Zielgruppen.....	8
3 Aufgaben der Wissenschaftlichen Weiterbildung und ihrer Akteure.....	9



## 0 Präambel

Die Westsächsische Hochschule Zwickau stellt sich den Herausforderungen der Wissensgesellschaft, indem sie Weiterbildung und Lebenslanges Lernen in ihren Strukturen verankert und sich zu einer Hochschule Lebenslangen Lernens entwickelt.

Dafür werden berufliche Weiterqualifizierung und Hochschulbildung und -forschung eng miteinander verzahnt und in entsprechende Angebotsstrukturen überführt.

Das Weiterbildungsangebot der WHZ richtet sich vorrangig an hoch qualifizierte Beschäftigte und bietet gegenüber anderen Anbietern Wissenschaftsbezug und Forschungsnahe. Anspruch ist die Förderung der Durchlässigkeit zwischen dem beruflichen und akademischen Bildungssystem sowie die Vernetzung von Bildungsakteuren.

## 1 Rechtliche Einbettung

Seit der Festschreibung der Hochschulweiterbildung als eine Aufgabe der Hochschulen neben Studium und Forschung im Hochschulrahmengesetz von 1998 und die Überführung dieser in die Landeshochschulgesetzgebung gewann die Wissenschaftliche Weiterbildung zunehmend an Bedeutung.

Im Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz (SächsHSFG) ist die Weiterbildung als eine Aufgabe der Hochschulen neben Forschung und Lehre festgeschrieben. Im § 5 Abs. 2 ist u. a. geregelt, dass die Hochschulen gemäß ihrem fachlichen Profil neben Studienangeboten berufsbegleitende und allgemeine Wissenschaftliche Weiterbildung anbieten, die Weiterbildung ihrer Mitglieder und Angehörigen unterstützen und den Wissens- und Technologietransfer fördern.

§ 38 SächsHSFG unterscheidet zwischen weiterbildenden Studien und weiterbildenden Studiengängen. **Weiterbildende Studien** sollen Fachkenntnisse erweitern, wissenschaftliche oder künstlerische Fähigkeiten entwickeln. Die erforderlichen Vorkenntnisse für diese Angebote können die Hochschulen selbst festlegen. **Weiterbildende Studiengänge** setzen im Gegensatz zu den weiterbildenden Studien einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss voraus und führen zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss. Weiterbildende Masterstudiengänge setzen in der Regel zusätzlich eine mindestens einjährige berufliche Praxis voraus. Es ist den Hochschulen freigestellt diese Studiengänge auch als Fernstudiengänge anzubieten.

Weiterbildung ist ebenfalls in den Dienstaufgaben der Hochschullehrer festgeschrieben. Nach § 67 Abs. 1 SächsHSFG obliegt Hochschullehrern nicht nur die selbstständige Wahrnehmung der Aufgaben in Wissenschaft, Kunst, Forschung und Lehre, sondern auch in der Weiterbildung. Sofern Hochschullehrer ihre festgelegte Lehrverpflichtung erfüllt haben, können Lehraufgaben in der Weiterbildung nach § 75 Abs. 2 SächsHSFG auch als Nebentätigkeit wahrgenommen werden.



## 2 Selbstverständnis

Mit der Verankerung der Wissenschaftlichen Weiterbildung in der Hochschulgesetzgebung wird einer gestiegenen Bedeutung der Thematik Rechnung getragen. Wissenschaftliche Weiterbildung ist aufgrund mehrerer parallel laufender Entwicklungen immer wichtiger geworden. Zum einen führen der wissenschaftliche und technologische Fortschritt dazu, dass, im Gegensatz zu früher, im Studium erworbene Qualifikationen immer wieder auf den neuesten technologischen Stand gebracht, interdisziplinär ausgebaut und nicht selten auch um völlig neue Fertigkeiten und Fähigkeiten ergänzt werden müssen. Zum anderen hat die aktuelle demografische Entwicklung zur Folge, dass nach 2020 immer weniger Hochschulabsolventen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Daher muss, um neues innovatives Wissen in das Unternehmen zu bringen, verstärkt auf die akademische Weiterqualifizierung der Beschäftigten gesetzt werden.

Und schlussendlich reagiert zwar der Bolognaprozess auf genau diese Entwicklungen, verstärkt sie aber gleichzeitig. Die Einführung neuer gestufter Studienstrukturen führt verstärkt zur Verzahnung von (organisierten) Bildungs- und Arbeitsphasen, da Bachelorstudiengänge mit ihrem breiten fachwissenschaftlichen, methodischen und überfachlichen Kompetenzen einen schnellen Einstieg in das Berufsleben ermöglichen. Dies erfordert jedoch zeitnah eine Weiterqualifizierung, auch nach einer Phase der Berufstätigkeit, anzuschließen. Hierfür eignen sich Masterstudiengänge oder andere Formen der akademischen Weiterbildung, die zu einer weiteren Spezialisierung führen. Daher muss lebenslanges, auch berufsbegleitendes Lernen zum Leitprinzip gemacht werden. Bei der Gestaltung von Bildungsangeboten muss wirksam berücksichtigt werden, dass das Bildungsverhalten stärker individualisiert ist, Bildungs- und Berufsbiografien sich stark voneinander unterscheiden und der Qualifikationsbedarf der Beschäftigten unterschiedlich geprägt ist. Dem wird die Westsächsische Hochschule Zwickau unter anderem durch den Ausbau der Wissenschaftlichen Weiterbildung gerecht.

### 2.1 Definition

In ihrem Weiterbildungsverständnis orientiert sich die WHZ an den Definitionen und Zielgruppenbestimmungen Wissenschaftlicher Weiterbildung der Kultusministerkonferenz von 2001 und der Hochschulrektorenkonferenz von 2008:

Diese verstehen Wissenschaftliche Weiterbildung als die Fortsetzung oder Wiederaufnahme organisierten Lernens nach einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss und nach Aufnahme einer Erwerbs- oder Familientätigkeit, wobei die Weiterbildungsangebote inhaltlich und didaktisch-methodisch dem Hochschulniveau entsprechen.

Demnach wird Wissenschaftliche Weiterbildung in erster Linie von Hochschulen angeboten und umfasst alle weiterbildenden Formate, die wissenschaftlich orientiertes



Wissen vermitteln und Erkenntnisse aus der hochschulischen Forschung in die Praxis transferieren. Die Angebote basieren auf dem Profil und der Expertise der Hochschule. Dies schließt nicht aus, dass auch Angebote hochschulnaher Einrichtungen zur Wissenschaftlichen Weiterbildung zählen.

Es besteht ein wissenschaftlicher Anspruch, der durch den Einsatz wissenschaftlichen Hochschulpersonals in den Angeboten gesichert wird. Hieraus ergibt sich sowohl eine inhaltliche als auch eine didaktisch-methodische Ausrichtung auf Hochschulniveau.

Die Adressaten sind in erster Linie Personen mit einer abgeschlossenen Erstausbildung und einer eventuellen Erwerbsphase.

Gleichzeitig ist zwischen berufsbezogener und allgemeiner Wissenschaftlicher Weiterbildung zu unterscheiden. Berufsbezogene Wissenschaftliche Weiterbildung knüpft an bestehende berufliche Erfahrungen als Voraussetzung an und vertieft oder ergänzt vorhandene Kenntnisse. Damit sind Zielgruppen berufsbezogener Wissenschaftlicher Weiterbildung Hochschulabsolventen oder beruflich Qualifizierte. Allgemeine Wissenschaftliche Weiterbildung dient dagegen der Kompensation entgangener Bildungschancen oder allgemein dem Erwerb wissenschaftlicher Kenntnisse auf einem den Teilnehmer interessierenden Gebiet, was nicht mit seiner beruflichen Praxis in direktem Zusammenhang steht.

Generell lässt sich aus der Umsetzungspraxis ableiten, dass Angebote der Wissenschaftlichen Weiterbildung meist berufsbegleitend besucht werden können.

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass Wissenschaftliche Weiterbildung sich durch drei Ebenen auszeichnet:

1. Adressatenebene: Hochschulabsolventen als primäre, aber nicht einzige, Adressatengruppe
2. Institutionelle Ebene: Hochschulen oder hochschulnahe Einrichtungen als Anbieter
3. Anspruchsebene: inhaltlich und didaktisch-methodisch auf Hochschulniveau

## 2.2 Angebotsformate

Angebote Wissenschaftlicher Weiterbildung können unterschiedliche Formate umfassen. So gibt es verschiedene Formen auf den Ebenen des zeitlichen Umfangs und der inhaltlichen Tiefe. Im Gesamten können drei Kategorien (Abb. 1) unterschieden werden.

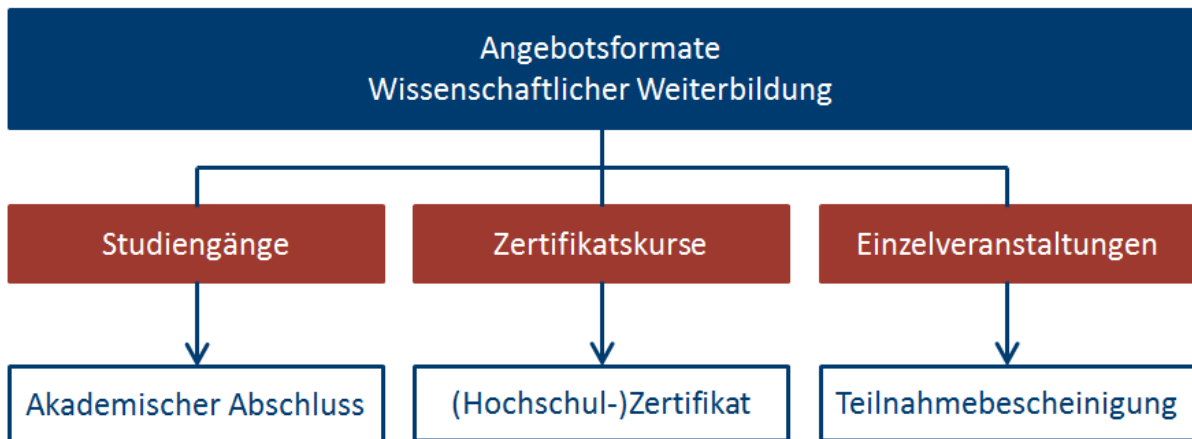


Abbildung 1: Übersicht Angebotsformate Wissenschaftlicher Weiterbildung

Bei den **weiterbildenden Studiengängen** gibt es verschiedene Vertiefungen und Formen wie Ergänzungs- und Aufbaustudiengänge unterschiedlicher Semesterzahl, die als Fernstudium, berufsbegleitendes Studium und als Teil- und Vollzeitmodelle absolviert werden können. Wichtig ist die Studierbarkeit neben Beruf und Familie. Analog zu grundständigen Studiengängen sind auch weiterbildende Studiengänge modularisiert. Akademische Abschlüsse sind vorrangig Masterabschlüsse. An der Westsächsischen Hochschule besteht weiterhin die Möglichkeit, einen Diplomabschluss zu erwerben. Bachelorstudiengänge können in Sachsen nicht als weiterbildende Studiengänge angeboten werden. Aus institutioneller Sicht handelt es sich hier immer um einen grundständigen Studiengang, der zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss führt. Dies schließt natürlich nicht aus, dass aus Teilnehmerperspektive ein solches Studium als Weiterbildung genutzt wird.

Ein Weiterbildungsangebot von in der Regel kürzerer Dauer sind **Zertifikatsangebote**. Durch die Hochschulzertifikatsordnung der WHZ ist es möglich, Module aus dem bestehenden Studienangebot zu einem Zertifikat zusammenzufassen. Es ist aber auch möglich, ein inhaltlich eingegrenztes Thema als Zertifikat anzubieten. Die zeitliche Ausgestaltung ist nicht einheitlich geregelt. Zertifikatsangebote sollten jedoch mindestens über 30 Wochenstunden gehen, können aber auch mehrere Semester umfassen. Eine Anerkennung mehrerer Zertifikate auf ein Hochschulstudium ist möglich.

Kürzere Formate, die z. B. über die neuesten technologischen/wissenschaftlichen Entwicklungen auf einem Gebiet informieren, können als Einzelveranstaltungen angeboten werden. Diese können nur wenige Stunden umfassen, Tages- oder Wochen(end)veranstaltungen sein. Dieses Format bietet sich besonders an, um aktuelle und für die Berufspraxis relevante Inhalte aufzugreifen. Einzelveranstaltungen können auch als Inhouse-Seminare direkt am Arbeitsplatz in einem individuellen Angebot für Firmen stattfinden.





Das Angebotsportfolio setzt auf flexible Formen der Lehr-, Lern- und Arbeitsorganisation zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die von Präsenzveranstaltungen, Selbstlernphasen über Blended-Learning-Konzepte bis hin zu reinen E-Learning Angeboten reichen.

Alle Angebote vereint der Anspruch der Wissenschaftlichkeit und der Entwicklung des Angebots auf der fachlichen Expertise der Hochschule. Interdisziplinarität und fächerübergreifende Angebote sind dabei durchaus gewünscht.

### 2.3 Zielgruppen

Angebote Wissenschaftlicher Weiterbildung richten sich an unterschiedliche Teilnehmendengruppen.

Wichtigste Zielgruppe sind dabei die Hochschulabsolventen, die ihr Wissen und ihre Kompetenzen erweitern oder auffrischen wollen. In den Weiterbildungsstatistiken bilden sie sowohl in allgemeinen als auch beruflichen Formen der Weiterbildung die weiterbildungsaktivste Gruppe. Durch ihre Vorbildung und eventuelle Berufserfahrung kommen sie für alle Angebotsformate als Zielgruppe in Frage. Aufgrund rechtlicher Regelungen in Sachsen ist eine Teilnahme an weiterbildenden Studiengängen nur dieser Zielgruppe mit einem ersten berufsqualifizierten Hochschulabschluss möglich.

Um die Durchlässigkeit zwischen akademischer und beruflicher Bildung zu fördern, muss es ebenfalls Ziel sein, beruflich Qualifizierte ohne Hochschulzugangsberechtigung mit Angeboten in den Blick zu nehmen. Auch Absolventen einer beruflichen Aufstiegsfortbildung können als spezielle Zielgruppe in den Fokus genommen werden. Diese Gruppen können besonders mit Zertifikatsangeboten oder Einzelveranstaltungen angesprochen werden, insbesondere wenn die hier erlangten Kompetenzen auf ein späteres Studium angerechnet werden können.

Mit den Einzelveranstaltungen der Wissenschaftlicher Weiterbildung können zusätzlich zu Hochschulabsolventen oder beruflich Qualifizierten weitere Zielgruppen angesprochen werden: Schüler, Studierende, Hochschulbeschäftigte, Gasthörer, Bürger der Stadt oder Senioren.

Einen weiteren Schwerpunkt bilden Angebote für Alumni der eigenen Hochschule, als besondere Gruppe unter den Hochschulabsolventen. Diese kommen besonders als Zielgruppe in Frage, da sie durch ihre Fachausrichtung der Hochschule und ihrer Expertise besonders nahestehen.

Auch Unternehmen an sich oder eine spezielle Branche können eine Zielgruppe bilden, wenn spezifische Angebote für sie entwickelt werden.

Bei der Entwicklung neuer Angebote sollten Zielgruppenanalysen vorgenommen werden, um spezifische Merkmale einer potentiellen Zielgruppe zu erfassen wie z. B. berufliches Einsatzfeld, notwendige Vorkenntnisse und formale Zugangsvoraussetzungen.





### 3 Aufgaben der Wissenschaftlichen Weiterbildung und ihrer Akteure

In der wissenschaftlichen Weiterbildung ist eine Reihe von Aufgaben bei der Konzeption, Organisation und Durchführung der Angebote und der Netzwerkarbeit zu übernehmen. Durch Umfragen innerhalb der Hochschule in Kombination mit der Analyse von Organisationsformen für Wissenschaftliche Weiterbildung anderer Hochschulen in Deutschland sind die folgenden Aufgabenbereiche herausgearbeitet worden:

- **Gebündeltes Marketing bestehender Weiterbildungsangebote**  
Es bestehen zahlreiche Einzelaktivitäten, die sowohl in den Fakultäten als auch in der Verwaltung zu finden sind. Damit das bestehende Weiterbildungsangebot für Interessierte transparenter und somit einer breiteren Masse zugänglich ist, ist es sinnvoll, die Angebote in der Präsentation nach außen gebündelt darzustellen. Die Verantwortung für die bestehenden Angebote liegt dabei vollkommen bei den Trägern der Angebote, den Fakultäten und Professoren.
- **Durchführung von Bedarfsanalysen**  
Der Weiterbildungsmarkt ist dadurch gekennzeichnet, dass sich die Ansprüche an Weiterbildungsmöglichkeiten stetig verändern. Dies betrifft sowohl die Ansprüche der verschiedenen Zielgruppen als auch die Qualifizierungsnotwendigkeiten. Daher können Weiterbildungsangebote nur auf Basis regelmäßiger Bedarfs- und Marktanalysen entwickelt werden.
- **Kontakte zur regionalen Wirtschaft pflegen**  
Die Träger der Weiterbildungsangebote haben die Möglichkeit an regionalen Bildungsmessen oder Veranstaltungen der regionalen Wirtschaftsvertreter, z. B. Zwickauer Wirtschaftsforum, teilzunehmen. Auf diese Weise kann der Kontakt zur Wirtschaft aufrechterhalten werden und über bestehende Netzwerke werden schnell aktuelle Bildungsbedarfe offensichtlich, auf die zügig reagiert werden kann. Mit der immer weiter steigenden Differenziertheit der Angebote wird auch zunehmend die Beratung zu Angeboten und neuen Fachinhalten nachgefragt. Diese Beratungen können durch die Träger der Weiterbildungsangebote, den Fakultäten und Professoren, durch ihre fachliche Expertise am besten geleistet werden.
- **Einführung von weiterbildenden Studiengängen an den Fakultäten**  
Bei der Einrichtung von weiterbildenden Studiengängen ist eine Vielzahl zusätzlicher Fragen zu berücksichtigen, die sich bei grundständigen Angeboten nicht stellen. Speziell die marktgerechte Ausrichtung, die Zielgruppendefinition und die Anforderungen von Erwerbstätigen an die Studienorganisation unterscheiden sich deutlich. Dies muss bei der Einführung von weiterbildenden Studiengängen



Berücksichtigung finden. Die Mitarbeiter des Prorektorats für Bildung stehen dabei als Ansprechpartner und Unterstützung den Fakultäten zur Verfügung.

- Entwicklung von Zertifikatsangeboten aus bestehenden (Master-)Modulen  
Eine weitere Möglichkeit den Bildungsbedarf der Region zu decken, besteht in der Zusammenstellung einzelner Module aus bestehenden Studiengängen zu Hochschulzertifikatsangeboten. Durch die 2014 im Senat verabschiedete Hochschulzertifikatsordnung ist es möglich, weitere Angebote auf dieser Basis zu entwickeln. Diese Zertifikatsveranstaltungen können als wirtschaftliches Angebot kalkuliert und kostendeckend oder gewinnbringend durch die anfallenden Teilnahmegebühren durchgeführt werden.
- Konzeption, Planung und Organisation von weiteren Angeboten für verschiedene Zielgruppen  
Über die Einführung von weiterbildenden Studiengängen und Zertifikatsangeboten hinaus können weitere Weiterbildungsangebote zur Verfügung gestellt werden. Dabei können verschiedene Zielgruppen in den Fokus genommen werden. Hierzu zählen: Hochschulangehörige aus dem Wissenschaftsbereich, Gasthörer(innen) und Teilnehmer der Bürgerakademie sowie hochschulexterne Teilnehmer wie Alumni, Fach- und Führungskräfte und Unternehmen.

Zielgruppen unter den Hochschulangehörigen sind Studierende, Lehrende (Hochschuldidaktik), Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie Laboringenieure. Das Angebotsspektrum kann für diese Zielgruppen von anderthalbstündigen Informationsveranstaltungen über Ganztagsworkshops bis hin zu mehrtägigen Programmen reichen. Die Finanzierung solcher Angebote kann aus der Erhebung von Teilnahmebeiträgen, aus Mitteln der Hochschule (z. B. bei Mitarbeiterweiterbildungen) oder aus Überschüssen aus Zertifikatsveranstaltungen erfolgen. Die Verantwortung für die Weiterbildung des Verwaltungspersonals der Hochschule liegt beim Dezernat für Personalangelegenheiten.

Das Studium Generale und die damit eng verbundene Bürgerakademie liegt in der Verantwortung der Beauftragten für das Studium Generale. Dazu gehört sowohl die inhaltliche Gestaltung als auch die organisatorische Koordination der Angebote. Es besteht die Möglichkeit, das Angebot inhaltlich zu erweitern.

Die Abwicklung der organisatorischen Prozesse der Gasthörerschaft liegt beim Dezernat für Studierendenangelegenheiten. Die Beratung und Unterstützung von Gasthörer(innen) nimmt jedoch aktuell einen geringen Stellenwert ein. Eine praktikable Verbesserung ist prinzipiell anzustreben.



Weiterbildungsveranstaltungen für Alumni, Fach- und Führungskräfte und Unternehmen können einen Umfang von anderthalbstündigen Kurzseminaren bis hin zu mehrtägigen Angeboten haben. Die Finanzierung dieser Veranstaltungen erfolgt vollständig aus Teilnehmergebühren, da es sich um ein wirtschaftliches Angebot handelt.

Die Träger der Weiterbildungsangebote übernehmen die Raumplanung, Teilnehmerverwaltung und decken die Vor-Ort-Betreuung ab. Außerdem führen sie die Nachbereitung und Evaluation durch.

- Betreuung der Teilnehmenden und Studierenden in den weiterbildenden Angebotsformaten

Die Teilnehmenden von weiterbildenden Angeboten sind durch ihre Heterogenität gekennzeichnet. Dadurch erhöht sich der Betreuungsaufwand und es gilt eine Reihe zusätzlicher Aspekte zu berücksichtigen. Daher müssen Ansprechpartner zur Verfügung gestellt werden, an die sich die Lernenden bei Problemen der Studienorganisation, -finanzierung oder technischen Problemen der E-Learning-Einheiten wenden können. Aber auch Aspekte der Raumplanung, Absicherung von Schließ- und Öffnungszeiten sowie die Unterstützung der Lehrenden in den weiterbildenden Angeboten müssen berücksichtigt werden. Dafür müssen Stellenanteile in der Kalkulation der Angebote vorgesehen werden.

- Nachbereitung und Evaluation aller weiterbildenden Formate

Bei allen weiterbildenden Veranstaltungen muss die Qualitätssicherung eine große Rolle spielen. Dies kann am besten durch eine wiederholte Evaluation der Veranstaltungen durch Fragebögen und Auswertungsgespräche sowohl mit den Teilnehmenden als auch mit den Dozenten erfolgen. Die Ergebnisse der Evaluation müssen anschließend bei der Entwicklung weiterer Angebote Berücksichtigung finden.